



Dr. Brigitte Birnbaum

Der Sprung ins kalte Wasser

Das letzte Drittel der fünfjährigen Ausbildung zum Rechtsanwalt ist auf die Bewältigung der Rechtsanwaltsprüfung fokussiert. Ist dieser Schritt erst einmal erfolgreich getan, stehen ganz wesentliche Entscheidungen für das künftige berufliche Dasein an. Das Eingebettetsein als Dienstnehmer in einem Kanzleibetrieb geht seinem Ende zu. Springt man also ins kalte Wasser, indem man sich für den Weg in die Selbständigkeit entscheidet?

Die jährliche Informationsveranstaltung des Juristenverbandes ist dazu eine wichtige Orientierungshilfe. Will ich als Einzelkämpfer durchs Leben gehen, also das wirtschaftliche Risiko allein tragen, oder entscheide ich mich für eine der vielen Möglichkeiten eines beruflichen Zusammenschlusses zwischen Regiegemeinschaft und Vergesellschaftung? Wo soll sich der Kanzleistandort befinden, welche zugegebenermaßen teure technische Erstausrüstung ist erforderlich?

Die Rechtsanwaltskammer Wien bietet jungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in dieser Phase zahlreiche Hilfestellungen an wie beispielsweise ein eineinhalbstündiges Einzelcoaching im Rahmen des „Gründerservice“. Für den Erfolg der eigenen Kanzlei bedarf es nicht nur fachlicher, sondern auch unternehmerischer Kompetenz. Ein Berufsnewcomer meinte dazu: „Meine Kanzlei funktioniert erst, seit ich weiß, was kostendeckender Umsatz ist.“ Beratung wird aber auch zu den Voraussetzungen der Erlangung einer Neugründungsförderung angeboten. Beim Treuhandbuch können bedarfsorientierte individuelle Schulungen in Anspruch genommen werden.

Entscheidet man sich für die Selbständigkeit, empfiehlt sich eine enge Kooperation mit der Wiener Rechtsanwaltskammer. Nur wir als Ihre autonome Landesvertretung können Ihre Interessen bestmöglich vertreten.